

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 20/2015

(68. Jahrgang)

Berlin, den

30. Juni 2015

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

INHALT

Seite

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Akademischer Senat

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2015/2016 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester vom 13. Mai 2015

166

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Akademischer Senat

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2015 / 2016 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom 13. Mai 2015

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr.14 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 61 Abs. 1 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerLHZG) in den jeweils gültigen Fassungen im Benehmen mit den Fakultäten die folgende Ordnung beschlossen: *)

§ 1

Für die Zulassung zum 1. Fachsemester zum Wintersemester 2015 / 2016 werden die in der Anlage genannten Zulassungszahlen festgesetzt.

§ 2

Bei den Angaben für höhere Fachsemester ist die Kapazität angegeben. Bewerberinnen und Bewerber hierfür sind aufzunehmen, soweit die Kapazität nicht bereits durch die eingeschriebenen, die Kapazität belastenden Studierenden des betreffenden Fachsemesters ausgeschöpft ist. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt.

Über die Regelstudienzeit hinaus werden grundsätzlich keine Bewerber/innen in höhere Fachsemester aufgenommen.

§ 3

Durch eine aufgrund vorher erzielter Studienleistungen vorgenommene Höherstufung einer / eines für das erste Fachsemester zugelassenen Bewerberin / Bewerbers in ein höheres Fachsemester wird ein Studienplatz im ersten Fachsemester frei.

§ 4

Die Quote der Studienplätze für die aufzunehmenden ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wird gem. Artikel 12 Staatsvertrag in Verbindung mit § 6 Hochschulzulassungsverordnung für alle Studiengänge auf 8 % festgesetzt.

§ 5

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehramt)

Studiengang	1. Fachsemester WS 2015/2016
Architektur 4)	159
Bauingenieurwesen	87
Biotechnologie 4)	110
Brauerei- und Getränketechnologie 4)	20
Chemie 4)	frei
Chemieingenieurwesen 4)	30
Economics 4)	75
Elektrotechnik 4)	frei
Energie- und Prozesstechnik	110
Geotechnologie 4)	frei
Informatik 4)	frei
Informationstechnik im Maschinenwesen	frei
Kultur und Technik	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie 4)	45
Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft 4)	45
Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation 4)	45
Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte 4)	45
Landschaftsarchitektur 4)	47
Landschaftsplanung und Land-schaftsarchitektur	0
Lebensmitteltechnologie 4)	90
Maschinenbau	200

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehrämter)

Studiengang	1. Fachsemester WS 2015/2016
Medieninformatik 4), 12)	60
Nachhaltiges Management 4)	50
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4)	frei
Ökologie und Umweltplanung 4)	58
Physikalische Ingenieurwissenschaft	80
Psychologie	0
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	44
Stadt- u. Regionalplanung 4)	46
Technische Informatik 4)	frei
Verkehrswesen	200
Wirtschaftsinformatik 4)	200
Wirtschaftsingenieurwesen	240

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	1. Fachsemester WS 2015/2016
Lebensmittelchemie (Staatsexamen) 4)	26

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Lehrämter (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	1. Fachsemester WS 2015/2016
Arbeitslehre 4)	80
Bautechnik 4)	frei
Elektrotechnik 4)	frei
Ernährung / Lebensmittelwissenschaft 4)	25
Land- und Gartenbau 4)	frei
Metalltechnik 4)	frei

Die Studiengänge Bautechnik, Elektrotechnik, Land- und Gartenbau und Metalltechnik mit dem Abschlussziel Bachelor-Lehramt sind im WS 2015/2016 nicht zulassungsbeschränkt. Aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, kann aber eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden.

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester WS 2015/2016
Architektur 4)	109
Audiokommunikation und -technologie 4)	40
Bauingenieurwesen	31
Bildungsmanagement	0
Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung 4)	35
Biologische Chemie 4), 8), 9)	18
Biomedizinische Technik	10
Brauerei- und Getränketechnologie	10
Chemie	50

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester WS 2015/2016
Chemieingenieurwesen	10
Computational Neuroscience 4)	15
Denkmalpflege 4)	30
Deutsch als Fremd- und Fachsprache 4)	40
Environmental Planning (Umweltplanung) 4)	25
Environmental Policy and Planning (mit FU) 4)	15
Fahrzeugtechnik	25
Geodesy and Geoinformation Science 4)	frei
Geotechnologie 4)	frei
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	35
Human Factors	45
Industrial and Network Economics 4)	35
Innovation Management and Entrepreneurship 4)	35
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 4)	35
Kommunikation und Sprache	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache 4)	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft 4)	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft 4), 11)	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie	0
Landschaftsarchitektur 4)	35
Lebensmitteltechnologie	24

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester WS 2015/2016
Luft- und Raumfahrttechnik	45
Maschinenbau	45
Medienkommunikation und -technologie	0
Medienwissenschaft 4)	30
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	30
Process Energy and Environmental Systems Engineering	30
Produktionstechnik	45
Regenerative Energiesysteme	30
Schiffs- und Meerestechnik	10
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	22
Sprache und Kommunikation 4), 8), 9), 11)	46
Stadtökologie 4)	21
Stadt- u. Regionalplanung 4)	33
Urban Design 4)	33
Wirtschaftsinformatik	60
Wirtschaftsingenieurwesen	140

Lehrämter – (Abschluss: Master)

Die Lehramts-Masterstudiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt.

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Studiengang	1. Fachsemester WS 2015/2016
Bühnenbild	20
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)	30
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)	30
Energy Engineering	30
Energy Management	30
Europawissenschaften	30
European and International Energy Law	30
Global Production Engineering	70
Kommunales Infrastrukturmanagement	15
Real Estate Management	30
Space Engineering 8), 9)	0
Urban Development	30
Urban Managemant	30
Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI)	0
Water Engineering	30
Wissenschaftsmarketing	30

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	WS 2015 / 16					
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester
Architektur 4), 10)	0	159	0	159	0	0
Bauingenieurwesen 10)	30	87	30	87	30	0
Biotechnologie 4), 10)	0	90	0	90	0	0
Brauerei- und Getränketechnologie 4), 10)	0	20	0	20	0	0
Chemie 4), 10)	0	frei	0	86	0	0
Chemieingenieurwesen 4), 10)	0	30	0	22	0	0
Economics 4), 10)	0	75	0	75	0	0
Elektrotechnik 4), 10)	0	frei	0	frei	0	0
Energie- und Prozesstechnik 1), 10)	frei	frei	frei	frei	frei	0
Geotechnologie 10)	0	75	0	75	0	0
Informatik 4), 10)	0	frei	0	frei	0	0
Informationstechnik im Maschinenwesen 10)	30	50	30	50	30	0
Kultur und Technik 5)	0	0	0	0	0	0
Kultur und Technik / Philosophie 4), 10)	0	45	0	45	0	0
Kultur und Technik / Kunstwissenschaft 4), 10)	0	45	0	45	0	0
Kultur und Technik / Sprache und Kommunikation 4), 10)	0	45	0	45	0	0
Kultur und Technik / Wissenschafts- und Technikgeschichte 4), 10)	0	45	0	45	0	0
Landschaftsarchitektur 4), 10)	0	47	0	47	0	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur 5)	0	0	0	0	0	0
Lebensmitteltechnologie 4), 10)	0	70	0	70	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	WS 2015 / 16					
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester
Maschinenbau 10)	90	200	90	200	90	0
Medieninformatik 4), 10), 12)	0	0	0	0	0	0
Nachhaltiges Management 4), 10)	0	25	0	25	0	0
Naturwissenschaften in der Informations-gesellschaft 4), 10)	frei	frei	frei	frei	frei	0
Ökologie und Umweltplanung 3), 4)	0	58	0	58	0	58 (0 im 8. FS)
Physikalische Ingenieurwissenschaft 10)	40	80	40	80	40	0
Psychologie	0	0	0	0	0	0
Soziologie technikkwiss. Richtung 4), 10)	0	44	0	44	0	0
Stadt- und Regionalplanung 4), 10)	0	46	0	46	0	0
Technische Informatik 4), 10)	0	frei	0	frei	0	0
Verkehrswesen 10)	90	200	90	200	90	0
Wirtschaftsinformatik 4), 10)	0	200	0	200	0	0
Wirtschaftsingenieurwesen 10)	120	240	120	240	130	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	WS 2015 / 16						
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester	8. Fachsemester
Lebensmittelchemie 2), 4)	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Lehrämter – (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	WS 2015 / 16				
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Arbeitslehre 4)	0	80	0	80	0
Bautechnik 4)	0	frei	0	frei	0
Elektrotechnik 4)	0	frei	0	frei	0
Ernährung / Lebensmittelwissenschaft 4)	0	25	0	25	0
Land- und Gartenbau 4)	0	frei	0	frei	0
Metalltechnik 4)	0	frei	0	frei	0

Die Studiengänge Bautechnik, Elektrotechnik, Land-und Gartenbau und Metalltechnik mit dem Abschlussziel Bachelor-Lehramt sind im WS 2015/16 im 1., 3. und 5. Fachsemester nicht zulassungsbeschränkt. Aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, kann aber eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden.

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	WS 2015 / 16		
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Architektur 4)	0	109	0
Audiokommunikation und –technologie 4)	0	40	0
Bauingenieurwesen	27	40	27
Bildungsmanagement	0	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation u. Beratung 4)	0	35	0
Biologische Chemie 4), 8), 9)	0	0	0
Biomedizinische Technik	5	10	5
Brauerei- und Getränketechnologie	0	10	0
Chemie 11)	20	50	20
Chemieingenieurwesen	10	10	10
Computational Neuroscience 4), 5)	0	0	0
Denkmalpflege 4), 5)	0	0	0
Deutsch als Fremd- und Fachsprache 4)	0	40	0
Environmental Planning (Umweltplanung) 4)	0	25	0
Environmental Policy and Planning (mit FU) 4)	0	15	0
Fahrzeugtechnik	15	25	15
Geodesy and Geoinformation Science 4)	0	frei	0
Geotechnologie 4)	0	frei	0
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	0	35	0
Human Factors 1)	15	45	15
Industrial and Network Economics 4)	0	35	0
Innovation Management and Entrepreneurship 4)	0	35	0
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 4)	0	35	0
Kommunikation und Sprache 5)	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	WS 2015 / 16		
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache 4)	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft 4)	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft 4), 11)	0	0	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie 4)	0	0	0
Landschaftsarchitektur 4)	0	35	0
Lebensmitteltechnologie	20	20	20
Luft- und Raumfahrttechnik	15	45	15
Maschinenbau	25	45	25
Medienkommunikation und -technologie	0	0	0
Medienwissenschaft 4)	0	30	0
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	10	30	10
Process, Energy and Environmental Systems Engineering 4)	0	30	0
Produktionstechnik	20	45	20
Regenerative Energiesysteme	frei	40	frei
Schiffs- und Meerestechnik	5	10	5
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	0	22	0
Sprache und Kommunikation 4), 8), 9), 11)	0	46	0
Stadtökologie 4)	0	21	0
Stadt- und Regionalplanung 4)	0	33	0
Urban Design 4)	0	33	0
Wirtschaftsinformatik	40	60	40
Wirtschaftsingenieurwesen	140	140	120

Diplomstudiengänge, Magisterstudiengänge und Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen L2, L3, L4 und L5 werden sowohl im ersten als auch in den höheren Fachsemestern nicht mehr angeboten.

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Studiengang	WS 2015 / 16		
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Bühnenbild	0	0	0
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)	0	0	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)	0	0	0
Energy Engineering	0	0	0
Energy Management	0	0	0
European and International Energy Law	0	0	0
Global Production Engineering	0	0	0
Kommunales Infrastrukturmanagement	0	0	0
Real Estate Management	0	0	0
Space Engineering 8)	0	0	0
Urban Development	0	0	0
Urban Management	0	0	0
Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI)	0	0	0
Water Engineering	0	0	0
Wissenschaftsmarketing	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016.